

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 34 vom 13.10.2026

Themen

Winterraps:	Wachstumsregler
Zulassungsinformationen:	Erweiterung und Verlängerung der Zulassung
Mikronährstoffdüngung:	Hinweis zu Merkblättern des TLLR
Pressemitteilung BMLEH:	Förderung von Projekten zu Robotik und Automatisierung Landwirtschaft

Winterraps

Für den Winterraps bestehen weiterhin gute Wachstumsbedingungen. Viele Bestände haben 6 bis 8 Blätter ausgebildet und erste Pflanzen beginnen mit der Entwicklung von Seitensprossen. Da momentan kein Kälteeinbruch vorhergesagt wird, wachsen die Rapspflanzen ungehindert weiter. Im Warndienst Nr. 30 vom 16.09.2026 wurde auf die Möglichkeiten zur Wuchsregulierung bei den frühen Saaten hingewiesen. Seitdem war die Witterung überwiegend günstig, was auch zu einem raschen Wirkstoffabbau in den Pflanzen nach der Applikation von Wachstumsreglern führen kann. Besonders durch die vorhandene Bodenfeuchte ist mit einer guten Mineralisation und N-Freisetzung zu rechnen.

Bei Spätsaaten, die jetzt erst 4 bis 6 Laubblätter ausgebildet haben (BBCH 14 – 16), ist eine Wachstumsreglerbehandlung angeraten. Im Vergleich zum Septembertermin sollten die Aufwandmengen etwas höher gewählt werden, um den geringeren Stoffumsatz bei niedrigeren Temperaturen auszugleichen. Sobald die Temperaturen dauerhaft unter 10 °C fallen, ist der Einsatz von Wachstumsreglern nicht mehr zweckmäßig. Daher sollten die Behandlungen bis spätestens Ende Oktober abgeschlossen sein.

An einigen Standorten wird deutlich, dass sich der Vegetationskegel trotz Einsatz eines Wachstumsreglers über 2 cm gestreckt hat. Besonders dichte Bestände neigen zum vorzeitigen Schossen. Eine weiteres Streckungswachstum erhöht das Auswinterungsrisiko deutlich. Ebenso wird die Anlage von Seitenknospen behindert, wodurch sich ein geringerer Blütenansatz ergibt, der das angespannte Ertragsniveau im Winterraps zusätzlich belasten kann. In Beständen, die jetzt bis zu 8 Laubblätter ausgebildet haben (BBCH 18), kann eine zweite Maßnahme notwendig sein, um ein Überwachsen zu verhindern. Dabei sollte ein Abstand von 2 bis 3 Wochen zu einer Erstbehandlung eingehalten werden. Bei Splittinganwendungen mit dem gleichen Mittel sind die zugelassenen Höchst-Aufwandmengen und Anwendungshäufigkeiten zu beachten. Alternativ kann ein Wirkstoffwechsel durchgeführt werden.

Die Befallssituation mit Blattkrankheiten ist dagegen noch sehr entspannt und erfordert derzeit keine Maßnahmen.



*Beginnende Streckung der Sprossachse:
Bereits ab 2 cm steigt die Gefahr von
Frostschäden*

Erweiterung der Zulassung

Das Herbizid **Hapi 250 EC** mit den Wirkstoffen Clopyralid, Fluroxypyr und Florasulam hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen Ausfallraps und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Emmer und Einkorn im Frühjahr ab BBCH 21 bis 32 mit jeweils 0,5 l/ha erhalten. Die maximale Anzahl der Behandlungen beschränkt sich auf 1 x in jeder Anwendung und 1 x für die Kultur bzw. Kalenderjahr. Es gelten: NT102-1, NW605-2, NW606; Wartezeit: F.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A121-00	Cobox	30.06.2030
00A085-00	Funguran-OH 50 WP	30.06.2030

Mikronährstoffdüngung im Ackerbau: Merkblätter des TLLLR

Um hohe Erträge und gute Qualitäten im Ackerbau zu erzielen, sind optimierte Anbauverfahren erforderlich. Ein wichtiger Baustein ist dabei die bedarfsgerechte Versorgung der Kulturpflanzen mit Mikronährstoffen. Eine unzureichende Versorgung kann das Pflanzenwachstum beeinträchtigen und sich negativ auf die Ertragsbildung auswirken. Zur fachlichen Orientierung hat das TLLLR verschiedene Merkblätter zur Mikronährstoffdüngung veröffentlicht. Diese umfassen die Düngung mit Bor, Kupfer, Mangan, Molybdän und Zink. Ergänzend steht das allgemeine Informationsblatt „Mikronährstoffdüngung im Ackerbau Thüringens“ zur Verfügung. Detaillierte Informationen zur Bedeutung der einzelnen Mikronährstoffe sowie Hinweise zur bedarfsgerechten Düngung sind den entsprechenden Merkblättern zu entnehmen.

Sie stehen auf der Internetseite des TLLLR kostenlos zur Verfügung:

<https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/duengung/mikronaehrstoffe>.

Information des BMLEH

Automatisierte Systeme und Robotik eröffnen der Landwirtschaft neue Chancen: Sie können Arbeitsabläufe effizienter gestalten, Kosten senken und Landwirtinnen und Landwirte im Betriebsalltag entlasten. Damit tragen sie dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken – auch angesichts steigender Energie- und Lohnkosten sowie knapper Arbeits- und Fachkräfte. Um diese Potenziale für die Praxis nutzbar zu machen, unterstützt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) mit einem neuen Förderprogramm Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Automatisierung und Robotik mit insgesamt bis zu 9,5 Millionen Euro.

Die entsprechende Förderrichtlinie 17/26/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Arbeitserleichterung, Arbeitskräfteeinsparung und Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft durch digitale Robotik- und Automatisierungslösungen wurde im Bundesanzeiger vom 07. Oktober 2026 veröffentlicht.

Eine Kurzfassung mit den wichtigsten Informationen ist unter [ISIP](#) abrufbar.